

Ausstellungsordnung 2025/26

Maßgebend sind die AAB des BDRG soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZ Bad Lausick u. Umgebung 1922 e.V. durchgeführt und findet in der Turnhalle Grundschule Bad Lausick statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen und gültiger Registriernummer des Züchters lt. Viehverkehrsordnung, auf A- Bogen ist diese anzugeben!
3. **Ausstellungsdaten:** Einlieferung:
Hühner, Zwergh., Wassergefl. /Tauben Donnerstag **01.01.26 14.00 -17.00 Uhr**
Bewertung: Freitag 02.01.26
Öffnungszeiten: Samstag 03.01.26 09.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 04.01.26 09.00 - 13:00 Uhr
Tierausgabe: Sonntag 04.01.26 13.00 Uhr
4. **Meldungen an:** Matthias Kortenhof
Am Ring 47 / OT Bubendorf
04654 Frohburg Email: Matthias.Kortenhof@t-online.de
Telf.: 034348/54006
5. **Annahme:** Hühner, Zwerghühner, Tauben sowie Wassergeflügel
6. **Preise:** Aus dem Standgeld 1 x E und 2 x Z pro 10 Tiere. Weiterhin je ein Band pro PR und gestiftete Preise.
7. **Tierverkauf:** Ja, Verkaufsklasse ja (1 Euro/Käfig). Von der Verkaufsgebühr gehen 10% zu Lasten des Verkäufers an den Veranstalter. **Käufer müssen eine gültige Registriernummer** nachweisen, sonst keine Abgabe.
8. **Tierverlust:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00 € vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung
9. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend
10. **Veterinärbest. (Stand Okt. 25):**
 - a.)Tiere aus amtlich verfügbaren Sperrgebieten einer anzeigepflichtigen Tierseuche sind nicht zugelassen.

b.) Bei Einlieferung sind Nachzuweisen und in Kopie abzugeben:

Hühner: gültige Impfbescheinigung gegen Newcastle Disease (ND)

Selbsterklärung, dass sich im Bestand der Ausstellungstiere kein Tier befindet, dass vor weniger als 21 Tagen vor Beginn der Ausstellung eine andere Veranstaltung besucht hat oder in diesen Zeitraum zugekauft wurde sowie, dass im Bestand der Ausstellungstiere keine klinischen Auffälligkeiten bestehen und innerhalb der letzten 21 Tage keine erhöhten Verluste aufgetreten sind. (Ein Vordruck wird mit dem B-Bogen versendet).

Es ist keine klinische Untersuchung erforderlich, da wir einen Tierarzt zur Einlasskontrolle gewinnen konnten. Deswegen Einlieferungszeit einhalten!

Tauben: Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose

Wassergeflügel: Tierärztlicher Nachweis über virologischen und klinische Untersuchung auf hochpathogenes aviäres Influenza- A-Virus der Subtypen H5 und H7 längstens 7 Tage vor der Ausstellung

< 60 Tiere im Bestand : Probenahme bei allen Tieren

> 60 Tiere im Bestand: Probenahme bei 60 Tieren

Ein Nachweis der **Sentinelhaltung** wird **nicht mehr** anerkannt

c.) Registriernummer lt. Viehverkehrsordnung ist auf A - Bogen zu notieren

d.) Weitere zur Zeit der Einlieferung im LK Leipzig gültigen Veterinärbedingungen werden mit dem B- Bogen mitgeteilt

e.) sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen oder zurückgewiesen

11. Reklamation: Reklamationen müssen bis 20.01.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen

12. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung
Übermittelte E-Mail Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht

13. Sonstige Bestimmung: Im gesamten Ausstellungsgebäude herrscht Rauchverbot!

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergruß

**Sven Vogel
Ausstellungsleiter**